



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 22. Januar 2018

Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zum vorsorglichen Landerwerb für das Projekt Hochwasserschutz Buholzbach; Bericht der Finanzkommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 15. Januar 2018 den Rahmenkredit zum vorsorglichen Landerwerb für das Projekt Hochwasserschutz Buholzbach in Anwesenheit von Baudirektor Josef Niederberger und dem Projektleiter Viktor Schmidiger beraten. Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Finanzkommission folgenden Bericht.

Die Finanzkommission unterstützt den Rahmenkredit für den vorsorglichen Landerwerb gestützt auf die plausiblen Ausführungen des Regierungsrates in RRB Nr. 791 vom 5. Dezember 2017. Das Projekt Hochwasserschutz Buholzbach ist für den ganzen Kanton von hoher Bedeutung. Für die Realisierung müssen Gewerbebetriebe ausgesiedelt werden. Für die Weiterführung sind diese Betriebe auf anderes Gewerbeland angewiesen und verlangen daher vergleichbare Grundstücke im Eigentum als Realersatz. Da der Kanton über keine solche Grundstücke verfügt, sind grössere Flächen zu erwerben. Wie der Regierungsrat festhält, stehen die meisten nicht überbauten Gewerbe- und Industrieparzellen im Kanton Nidwalden zurzeit nur im Baurecht zur Verfügung. Für die Ausgestaltung und Umsetzung des Hochwasserschutzes Buholzbach sind seit mehreren Jahren umfangreiche Abklärungen geleistet und Lösungen erarbeitet worden. Aber zu einem Abschluss ist man bisher nicht gekommen. Aufgrund dieser Ausgangslage stimmt die Finanzkommission dem Rahmenkredit nur mit einer bescheidenen Mehrheit zu.

Der Kanton ist erst seit den Beschlüssen der Gemeindeversammlungen von Oberdorf und Wolfenschiessen von Ende 2017 zuständig für die Realisierung. Der vorliegende Rahmenkredit ist daher im Budget 2018 nicht enthalten. Für den Anteil des Kantons am ganzen Projekt enthält jedoch der Finanzplan in den Jahren 2019-2021 entsprechende Mittel. Die Finanzkommission erachtet es als wichtig und richtig, dass mit der Zurverfügungstellung eines Rahmenkredites dem Regierungsrat der erforderliche Handlungsspielraum gewährt wird, damit er möglichst zeitnah geeignete Liegenschaftsgeschäfte erfolgreich abschliessen kann. Mit dem Realersatz erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass das Projekt Hochwasserschutz Buholzbach in absehbarer Zeit zu Stande kommt.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 5:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Beschluss über den Rahmenkredit zum vorsorglichen Landerwerb für das Projekt Hochwasserschutz Buholzbach zuzustimmen.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION

Präsident



Viktor Baumgartner

Sekretär



Armin Eberli